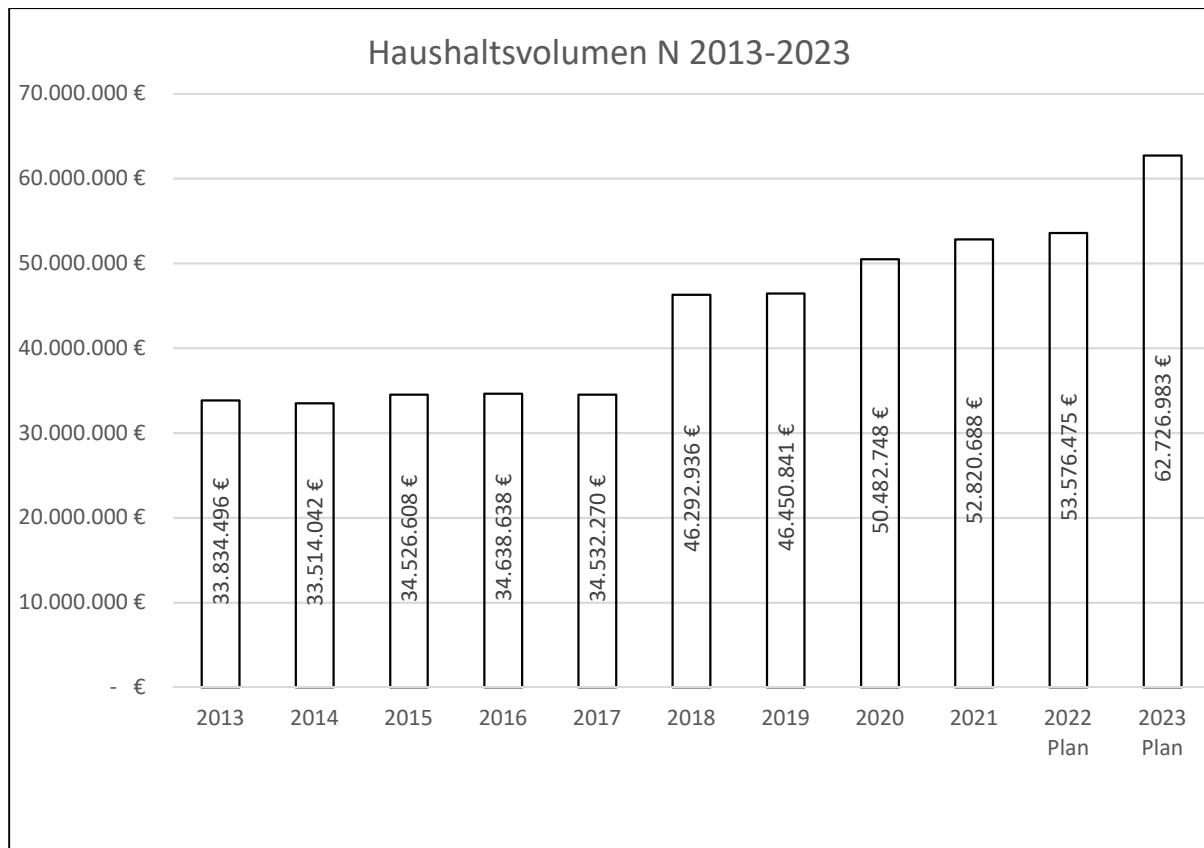


## Entwicklung der Haushaltsvolumina im Aufgabenbereich der Stabsstelle für Nachhaltige Mobilität

### 1.1. Gesamtbetrachtung

Das Haushaltsvolumen in den Bereichen ÖPNV und Schülerbeförderung von 2013 bis 2023 wird sich insgesamt von 33,8 Mio Euro p.a. auf 62,8 Mio Euro p.a. nahezu verdoppeln. Sind die Volumina in den Jahren 2013 bis 2017 nur eher geringen Schwankungen zwischen 33,5 Mio Euro und 34,7 Mio Euro unterworfen, ist in 2018 ein treppenartiger Anstieg auf 46,3 Mio Euro zu verzeichnen. In den Jahren 2020 bis 2021 steigen die Volumina weiter von 50,5 Mio Euro auf 53,6 Mio Euro. Für 2023 wird ein weiterer sprunghafter Anstieg auf dann 62,7 Mio Euro erwartet. Die Ursachen sind vielfältig und werden getrennt nach den Bereichen ÖPNV und Schülerbeförderung unten näher ausgeführt. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung zunächst insgesamt dargestellt.



## Haushalt 2023

Für die Dieselhilfe im ÖPNV wären für 2022 1,2 Millionen Euro und für 2023 1 Million Euro notwendig. Unternehmer, die Schüler im freigestellten Schülerverkehr befördern, sollen für das Restschuljahr 2021/22 rund 565.000 Euro erhalten. Für das kommende Schuljahr wird hierfür mit Mehrkosten von rund 1,24 Mio Euro gerechnet.

Das Defizit in der Schülerbeförderung, das der Landkreis nicht aus Landeszuschüssen und Elternbeiträgen abdecken kann, wird sich im kommenden Jahr wohl auf 5,2 Millionen Euro nahezu verdoppeln. Die Gründe hierfür sind unter 1.2 dargestellt.

Für Schülerbeförderung und ÖPNV schießt der Kreis somit 11,3 Millionen Euro zu, sieben mal so viel wie noch in 2020:

Zuschüsse für bestehende Verkehre	7,5 Millionen Euro
Zuschüsse für Verkehre die ab Dezember 2022 eingerichtet werden	2,7 Millionen Euro
Zuschuss zum Landesweiten Jugendticket für März bis Dezember 2023	1,1 Millionen Euro
Verkehrsuntersuchung Priorisierung On Demand Verkehre	50.000 Euro
Summe	11,35 Millionen Euro

## Haushalt 2024

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 soll ein Schnellbus zwischen Leutkirch und Isny eingeführt werden. Der jährliche Zuschussbedarf wird sich ab 2024 jährlich auf 250.000 Euro belaufen.

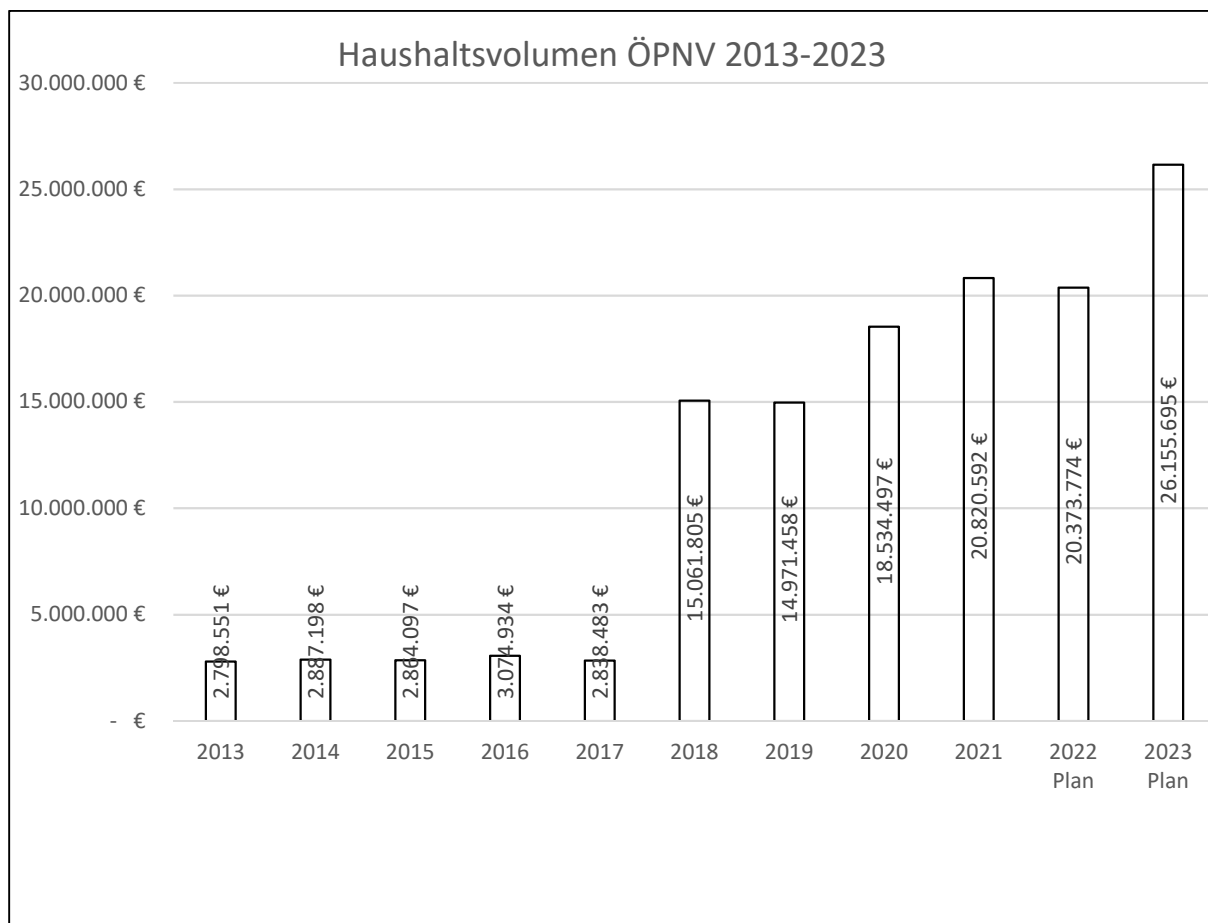
### 1.2. Entwicklungen im ÖPNV

In den Jahren 2013 bis 2017 bewegen sich die Volumina auf einem vergleichsweise eher niedrigen Niveau zwischen 2,8 Mio. Euro und 3,1 Mio Euro. Der sprunghafte Anstieg in 2018 auf 15,1 Mio Euro ist auf die ÖPNV-Finanzreform zurückzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Verkehrsunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz einen Anspruch für den Ausgleich der gegenüber den normalen Monatskarten verbilligten Schülermonatskarten (sog. „§ 45a-Mittel“). Das Land Baden-Württemberg hat diese Regelung durch das ÖPNV-Gesetz ersetzt und den Anspruch nun auf die Stadt- und Landkreise übertragen. In der 1. Stufe (2018 bis 2020) sind die bisherigen Ausgleichsbeträge in Summe dem jeweiligen Aufgabenträgern pauschal zugewiesen worden. Mit Einführung der 2. Stufe (2021 bis 2023) erfolgt die Zuweisung nach statischen und leistungsabhängigen Parametern, die die pauschale Zuweisung in drei Schritten ablöst und die ab 2023 in vollem Umfang wirkt.

Die Steigerungen in 2020 sind außerdem auf Corona-Effekte zurückzuführen, insbesondere durch Verstärkerfahrten im Linienverkehr, der vorwiegend von Schülern benutzt wurde. Die Erstattungen durch das Land erfolgten zeitversetzt.

In den Haushalten ab 2021 wirkt in Schritten die Umsetzung der im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes vom Kreistag beschlossenen Angebotsausbaustrategie im Linienverkehr, insbesondere der Einführung von Regio- und Schnellbuslinien. Die Ausgaben für diese Ausbaumaßnahmen wirken sich ab dem Haushalt 2023 mit ca. 2,7 Mio Euro in voller Höhe aus. Auch die vorgeschlagene Dieselhilfe mit ca. 0,9 Mio Euro sowie Ausgleichs für das Landesweite Jugendticket mit ca. 1,1 Mio Euro sind Teil des Haushaltsentwurfs.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Jahreswerte im Einzelnen abgebildet.



### 1.3. Entwicklungen in der Schülerbeförderung

Im Zeitraum 2013 bis 2019 schwanken die Werte in der Kostenerstattung an die Schulträger in Summe um den Wert von ca. 31,3 Mio Euro. Innerhalb dieser Werte ist aber erkennbar, dass es eine Verschiebung von der Erstattung für Schülermonatskarten hin zur Erstattung von Kosten für den Schülerspezialverkehr, insbesondere zu den in privater Trägerschaft befindlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, gibt. Im Landkreis Ravensburg gibt es vergleichsweise viele dieser Einrichtungen mit zum Teil weitem Einzugsbereich.

In 2020 bis 2022 sind sprunghafte Anstiege auf ca. 32,0 Mio Euro bzw. 33,1 Mio Euro zu verzeichnen. Mitursächlich sind aufgrund der Corona-Pandemie erhöhte Anforderungen an die Beförderung insgesamt, z.B. das Abstandsgebot, die Beförderung vulnerabler Kinder sowie die aus infektiologischen Gründen notwendige einrichtungsgetrennte Beförderung gerade im Bereich der großen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Diese Einrichtungen umfassen neben der eigentlichen Schule teilweise auch eine Internatsunterbringung sowie Wohnbereiche und Werkstätten für Erwachsene.

In 2023 wirken im Schülerspezialverkehr die exorbitanten Kostensteigerungen einerseits im Kraftstoffbereich, ausgelöst durch die Ukraine-Krise und andererseits bei den Personalkosten, ausgelöst durch die außerordentliche Anhebung des Mindestlohnes zum Oktober 2022. Auch bei der Erstattung der Schülermonatskarten steigt der Aufwand überdurchschnittlich aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren hohen Tarifierhöhung im Verkehrsverbund bodo.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Jahreswerte im Einzelnen abgebildet.

### Haushaltsvolumen Schülerbeförderung 2013-2023

